

„die Sechsstädte“ war doch kein Landesname. Und begreiflicher Weise verlangten grade Fremde die nähere Bestimmung des Landes, in welchem diese Sechsstädte lagen.

Wieder war es die landesherrliche Kanzlei, welche den 25. Juli 1446<sup>28</sup> von Ofen aus, wo der junge König Ladislaus damals residirte, ein Schreiben ausfertigte, durch welches der König bestätigte, daß der Rath der Stadt Löbau, „in Oberlausitz gelegen“, etliche Briefe seiner Vorfahren, Kaiser, Könige und „Markgrafen zur Lausitz“, vorgelegt und deren Confirmation erbeten habe, und den jetzigen, wie künftigen Landvoigten „in Oberlausitz“ gebietet, diese Briefe zu respectiren. Doch blieb diese einmalige Bezeichnung des Landes als „Oberlausitz“ noch ohne Folgen. Die Prager Kanzlei des Königs Ladislaus, sowie die des Königs Georg Podiebrad bediente sich späterhin stets wieder der altüblichen Ausdrücke: „Sechsstädte“ zc. — Auch der Bischof Rudolph von Levant zu Breslau brauchte nur ein einziges Mal in einem an die Geistlichen des Sechsstädtelandes gerichteten Schreiben (1466) den Ausdruck „Städte der Oberlausitz, welche die Sechsstädte genannt zu werden pflegen“<sup>29</sup>. — Erst seit 1474 begegnen wir in den zahlreichen Schreiben des Königs Mathias von Ungarn, dem jetzt die Ober- und Niederlausitz gehörten, folgenden Bezeichnungen auch für das Land Budissin oder dessen Bewohner: „utraque Lusatia“, — „die Lande des Markgrafthums in Ober- und Niederlausitz“, — „unsere Lande und Sechsstädte in Oberlausitz“, — „Mannschaft und Städte unseres Fürstenthums der Sechsstädte Budissin, Görlitz zc. in Oberlausitz gelegen“, — endlich bloß „unser Markgrafthum Oberlausitz“<sup>30</sup>. — Diese zunächst von

<sup>28</sup> Fiebiger, Annales Lobav. Mspt.

<sup>29</sup> Urkundenverzeichnis II. 99 a.

<sup>30</sup> Wir führen wenigstens von dem letzten Ausdruck einige Belegstellen an. (1478) Unterthanen und Getreuen unseres Marggrave-